

13.07.2009

Sitzungsvorlage Nr. 085/09

NKF - Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	01.09.2009
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	07.09.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	08.09.2009
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Die vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum Stichtag 01.01.2009 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Begründung der Vorlage

Gem. § 92 Gemeindeordnung NRW i.V. mit § 53 Kreisordnung NRW hat der Kreis Unna zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem er erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Für die Jahre 2007 und 2008 hat der Kreis von der Möglichkeit einer **schrittweisen Umstellung** auf die doppelte Buchführung gem. § 1 Absatz 3 NKF-Einführungsgesetz Gebrauch gemacht und eine gemischt kameral/doppische Struktur des Haushalts ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird ausschließlich nach dem System der doppelten Buchführung gearbeitet, so dass zum **Stichtag 01.01.2009** eine **formelle Eröffnungsbilanz** aufzustellen ist.

Als Vorstufe einer formellen Eröffnungsbilanz ist diesem Schritt bereits die Vorlage von „**Vermögens- und Schuldenübersichten**“ zu den Stichtagen 01.01.2007 und 01.01.2008 vorausgegangen und von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft worden.

Als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage wird die NKF-Eröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2009 einschließlich aller gesetzlich vorgeschriebener Anlagen in einem gesonderten Druckband beigefügt. Zusätzlich sind hierin die aktualisierten Fassungen der Vermögens- und Schuldenübersichten abgebildet.

Im weiteren Verfahren ist durch den Kreistag zunächst eine Überweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen, der die örtliche Rechnungsprüfung (unter Beteiligung eines Wirtschaftsprüfers) mit der Durchführung der Prüfungshandlungen beauftragt. Gem. § 92 Absatz 6 GO NRW unterliegt die Eröffnungsbilanz auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Diese Prüfung soll noch vor der endgültigen Feststellung durch den Kreistag erfolgen.

Nach der z.Zt. möglichen Zeitplanung sollen die Prüfungen einschließlich Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss bis Ende Februar 2010 abgeschlossen werden. Danach entscheidet der Kreistag abschließend über die Werte der formellen Eröffnungsbilanz des Kreises Unna.